



Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 15. April 2010

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE
Unterstützungsleistungen deutscher Behörden beim Vorgehen dänischer Polizeikräfte gegen
Demonstrantinnen und Demonstranten anlässlich des Klimagipfels in Kopenhagen und Einsatz
von Gefangenenkäfigen (mobile Verwahrräume)
BT-Drucksache 17/1284**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung


Cornelia Rogan-Grothe

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE

Unterstützungsleistungen deutscher Behörden beim Vorgehen dänischer Polizeikräfte gegen Demonstrantinnen und Demonstranten anlässlich des Klimagipfels in Kopenhagen und Einsatz von Gefangenenkäfigen (mobile Verwahrräume)

BT-Drucksache 17/1284

Vorbemerkung der Fragesteller:

Während des Klimagipfels in Kopenhagen vom 7. bis 18. Dezember 2009 wurden über 1900 Klima-Aktivistinnen und Aktivisten bei unterschiedlichen Demonstrationen festgenommen und zu einem großen Teil in mobile Verwahrräume verbracht. Laut Medienberichten handelt es sich bei diesen um die selben Käfige, die beim G8-Gipfel in Heiligendamm zum Einsatz kamen (vgl. Tageszeitung 15. 12. 2009, Neues Deutschland 17. 12. 2009).

Deutsche Behörden haben auch bei diesem Gipfeltreffen bzw. anlässlich der Demonstrationen Repressionsbeihilfe geleistet. Der dänischen Polizei wurden ausweislich eines Berichts des Bundesministers des Inneren (Innenausschuss-Drucksache 17(4)20 vom 19. Februar 2010) zwei Wasserwerfer nebst acht Beamten sowie fünfzig „Halbgruppenfahrzeuge“ zur Verfügung gestellt. Die Wasserwerfer sollen dabei nicht zum Einsatz gekommen sein. Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hatten Verbindungskräfte in Dänemark stationiert, das BfV hat zudem Lageberichte übersandt und Auskunftersuchen beantwortet. Zudem wurden den dänischen Behörden Datensätze über 240 Personen übersandt, die in der BKA-geführten Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt) gespeichert sind. Entgegen der Dateibezeichnung handelt es sich bei den gespeicherten Personen allenfalls um Verdächtige. Die Bundesregierung hat bereits auf frühere Anfragen der Fraktion DIE LINKE eingeräumt, dass sie keine Angaben darüber machen kann, ob bzw. wie viele der in IgaSt gespeicherten Personen tatsächlich wegen einer Gewalttat rechtskräftig verurteilt worden sind (Drucksache 16/13563). Diese Dateien sind vielmehr politisch motivierte Verdachtsdateien.

Angesichts der massiven Repression, mit denen dänische Behörden gegen Personen vorgegangen sind, die ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wahrnehmen wollten, halten die Fragesteller die Beihilfe deutscher Behörden hierzu für unverantwortlich.

Vorbemerkung

Soweit sich die nachfolgenden Fragen auf nachrichtendienstliche Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) oder eines befreundeten ausländischen Nachrichtendienstes oder auf damit unmittelbar zusammenhängende Sachverhalte beziehen, kann eine Auskunft nicht in allen Fällen erfolgen.

Auf Grundlage des verfassungsrechtlich legitimierten Schutzes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Artikel 73 Absatz 1 Nr. 10 GG) sammeln die Nachrichtendienste im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Informationen und werten sie aus. Das Bekanntwerden dieser Informationen sowie von eventuellen Aktivitäten zum Gewinnen solcher Informationen kann das Wohl des Bundes oder eines Landes (Staatswohl) gefährden.

Denn damit bestünde die Möglichkeit von Einblicken in die Arbeit der Dienste sowie zu ihrer systematischen Analyse. Hierdurch könnte die Gefahr entstehen, dass ihre Fähigkeiten, Methoden und Informationsquellen - hierunter unter Umständen auch ausländischer Partner - aufgeklärt würden. Dass dies nicht geschieht, muss jedoch nicht zuletzt zum Schutz der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste zwingend sicher gestellt bleiben.

Darüber hinaus ließen sich aus der Bekanntgabe solcher Informationen unter Umständen Rückschlüsse auf den Einsatz von Mitarbeitern der Nachrichtendienste an bestimmten Orten ziehen. Deren persönliche Sicherheit könnte hierdurch gefährdet werden.

Daher muss auch bei der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage in jedem Einzelfall eine Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den ebenfalls verfassungsrechtlich verankerten Geheimschutzinteressen zum Schutz des Bundes oder eines Landes sowie der Gefährdung für die Mitarbeiter der Nachrichtendienste andererseits, erfolgen.

1. Zu welcher Abteilung/welchem Referat gehört der vom 7. bis 19. Dezember nach Kopenhagen entsandte Vertreter des Bundeskriminalamtes (BKA) und wo genau war er in Dänemark angesiedelt (bitte auch hier das Gremium sowie die Abteilung/das Referat benennen)?

Zu 1.

Die vom Bundeskriminalamt (BKA - (Abteilung Polizeilicher Staatsschutz) entsandte Verbindungskraft war vom 7. bis 19. Dezember 2009 im internationalen Verbindungskräftezentrum der dänischen Sicherheitsbehörde PET (Politiets Efterretningstjeneste) in

- 3 -

Kopenhagen eingesetzt. Im Übrigen ist mit dieser Frage die interne Verwaltungsorganisation als Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen, weshalb die Bundesregierung hierzu keine weitere Stellung nimmt.

2. Sofern die BKA-Verbindungskraft in einem Gremium vertreten war, in dem auch weitere ausländische Sicherheitskräfte vertreten waren: Um welche Sicherheitskräfte handelte es sich dabei und aus welchen Ländern wurden diese entsandt?

Zu 2.

Im internationalen Verbindungskräftezentrum der dänischen PET waren auch Verbindungskräfte aus Australien, Belgien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und Spanien vertreten. Weitere Angaben hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Mit welchen Behörden und/oder Gremien hatte das BKA im Vorfeld des Gipfels in Kopenhagen Besprechungen geführt (bitte möglichst die kontaktierten Dienststellen/Abteilungen/Referate benennen und angeben, wann die Besprechungen stattfanden und was ihr Gegenstand war)?

4. Inwiefern waren Aktivitäten globalisierungskritischer bzw. klimapolitischer Bündnisse, Gruppen oder Einzelpersonen Gegenstand der Gespräche?

Zu 3. und 4.

Im Vorfeld der UN-Klimakonferenz fanden Besprechungen zwischen Vertretern des BKA und der dänischen PET in Kopenhagen statt. Ziel hierbei war vor allem der Informationsaustausch über Erkenntnisse zu geplanten bzw. zu erwartenden Aktivitäten mutmaßlicher gewaltbereiter Aktivisten.

5. In welches Gremium wurden die vier Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) nach Kopenhagen entsandt und wer war dort außerdem vertreten?

6. Was war die Aufgabe dieses Gremiums?

7. Welchen Behörden (möglichst unter Angabe der Abteilung/des Referates) hat das BfV im Vorfeld des Gipfels Lageberichte übersandt?

a. Welcher Art waren diese Lageberichte?

b. Was war ihr wesentlicher Inhalt?

- 4 -

8. *Mit welchen dänischen Behörden (bitte Abteilung/Referat angeben) hat das BfV im Vorfeld des Gipfels koordinierende Besprechungen durchgeführt?*

9. *Hat das BfV anderen in- oder ausländischen Behörden personenbezogene Daten deutscher Staatsbürger übermittelt und wenn ja, in welchem Umfang, um Daten welcher Art handelt es sich, auf welcher Rechtsgrundlage basierte das Vorgehen und welchen Zweck verfolgte es?*

Zu 5. bis 9.

Das BfV hat den dänischen Sicherheitsbehörden in einem sehr begrenzten Umfang - betroffen waren zehn Personen - auf der Grundlage und unter Beachtung der Voraussetzungen des § 19 Absatz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) personenbezogene Daten (biografische Daten, Angaben über die Art der jeweiligen links-extremistischen Betätigung) übermittelt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an inländische Stellen ist nicht erfolgt.

Im Übrigen führt die gebotene Abwägung (vgl. Vorbemerkung) zum Vorrang der Geheimhaltungsinteressen, da die Beantwortung Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und den Erkenntnisstand der Nachrichtendienste ermöglichen würde, so dass die Fragen nicht näher beantwortet werden kann.

10. *Inwiefern war die Beobachtung globalisierungskritischer bzw. klimapolitischer Bündnisse, Gruppen bzw. Personen in Zusammenhang mit dem Klimagipfel Gegenstand der Arbeit des BfV?*

Zu 10.

Das BfV beobachtet linksextremistische Bestrebungen von und in globalisierungskritischen bzw. klimapolitischen Bündnissen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gem. §§ 3 Absatz 1, 8 Absatz 2 BVerfSchG.

11. *Haben deutsche Sicherheitsbehörden Fragebogen erhalten, wie sie im Handbuch EU-SEC vorgesehen sind, und wenn ja,*

a. was war Inhalt dieser Fragebögen?

b. Welche Dienststellen haben die Fragen beantwortet?

c. Welchen Wortlaut hatten die Antworten?

Zu 11.

Deutsche Sicherheitsbehörden haben keine Fragebögen, wie sie im Handbuch EU-SEC vorgesehen sind, erhalten.

12. Waren Vertreter der Bundesregierung bzw. deutscher diplomatischer Vertretungen in Dänemark beim Haftprüfungstermin des deutschen Staatsbürgers T. M. am 19. Dezember 2009 in Kopenhagen zugegen? Waren sie bei Haftprüfungsterminen anderer (wenn ja: wie vieler) deutscher Staatsbürger zugegen?

Zu 12.

Vertreter deutscher Auslandsvertretungen oder deutscher Sicherheitsbehörden waren bei keinem Haftprüfungstermin zugegen. Nach Artikel 36 des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen haben die zuständigen Behörden des Gastlandes die Auslandsvertretungen über die Festnahme von Staatsangehörigen des betreffenden Staates nur auf Verlangen der Betroffenen zu unterrichten.

Die zuständige Botschaft Kopenhagen wurde weder von Betroffenen noch von den dänischen Behörden über Haftprüfungstermine informiert.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Personen, über die im Vorfeld oder während des Gipfels Informationen von deutschen an dänische Sicherheitsbehörden übermittelt worden sind, in Dänemark in Gewahrsam genommen oder festgenommen worden sind, und wenn ja, wie viele Personen betrifft dies?

Zu 13.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden anlässlich der Ausschreitungen in Kopenhagen drei Personen, deren Personalien im Vorfeld des Klimagipfels an die dänische Polizei übermittelt wurden, fest- bzw. in Gewahrsam genommen.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele in Deutschland wohnhafte Personen in Zusammenhang mit dem Klimagipfel bzw. der Demonstrationen von den dänischen Sicherheitsbehörden festgenommen worden sind (wenn ja, bitte angeben und ausführen, wie lange die Freiheitsentziehung dauerte bzw. ob sie noch andauert)?

Zu 14.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wurden während des UN-Klimagipfels in Kopenhagen insgesamt 419 deutsche Staatsangehörige bzw. Personen mit Wohnsitz in Deutschland fest- bzw. vorläufig in Gewahrsam genommen und alle wieder entlassen. Konkrete Angaben zur Dauer der Ingewahrsamnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- 6 -

15. Wie viele angebliche Gewalttäter waren zum Zeitpunkt der Übermittlung an die dänischen Behörden insgesamt in der Datei IgaSt gespeichert?

Zu 15.

Zum Zeitpunkt der Übermittlung an die dänischen Sicherheitsbehörden waren in der Datei International agierende gewaltbereite Störer (IgaSt) Datensätze zu 240 Personen gespeichert, die als „potenziell gewaltbereite Störer“ eingestuft waren.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die dänischen Sicherheitsbehörden Käfige (mobile Verwahräume), wie sie während des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm eingesetzt worden waren, von deutschen Länderpolizeien oder der Bundespolizei erhalten haben (bitte ggf. ausführen)?

Zu 16.

Durch Bundespolizei und Polizeien der Länder haben die dänischen Sicherheitsbehörden keine mobilen Gewahrsamsräume (offizieller Sprachgebrauch) erhalten.

17. Verfügt die Bundespolizei über derartige oder ähnliche Käfige und wenn ja, wie viele und für wie viele Personen sind sie ausgelegt?

Zu 17.

Die Bundespolizei verfügt in ihren Beständen über keine mobilen Gewahrsamsräume.

18. Hat die Bundespolizei in der Vergangenheit diese oder ähnliche Käfige eingesetzt (aus eigenem Bestand oder von Länderpolizeien überlassen) und wenn ja,

a. bei welcher Gelegenheit (bitte ab Juli 2007 auflisten)?

b. Gibt es hierfür spezielle Einsatzrichtlinien (bitte ggf. als Anlage beifügen)?

Zu 18.

Die Bundespolizei hat im Zeitraum 2007 bis heute keine mobilen Gewahrsamsräume eingesetzt.

19. Hat die Bundespolizei solche Käfige in der Vergangenheit an Länderpolizeien oder ausländische Sicherheitskräfte ausgeliehen (bitte ggf. Anlässe seit Juli 2007 nennen) und wenn ja, zu welchen Miet- bzw. Verleihkonditionen?

- 7 -

Zu 19.

Nein. Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob bzw. bei welchen Gelegenheiten Länderpolizeien solche Verwahräume an ausländische Sicherheitskräfte ausgeliehen haben?

Zu 20.

Aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft 2008 hat die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen Österreich auf Grundlage entsprechender Vertragswerke und Gemeinsamer Erklärungen sowie einer bilateralen Verwaltungsabsprache zwischen dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium des Innern der Republik Österreich unter anderem materiell durch den Aufbau von insgesamt 18 Gewahrsamsräumen in Salzburg (5), Innsbruck (5) und Klagenfurt (8) unterstützt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen über eine Verleihung mobiler Gewahrsamsräume an ausländische Sicherheitsbehörden durch die Polizeien der Länder vor.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit des Einsatzes solcher Käfige mit den Grundrechten der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit?

Zu 21.

Entfällt, da sich mobile Gewahrsamsräume nicht im Bestand der Bundespolizei (siehe Antwort zu Frage 17) befinden und daher auch nicht eingesetzt werden können.